



16. März 2021

Zusatzkollektivvertrag Corona- Test

Wie bereits mitgeteilt, hat die Gewerkschaft GPA-djp die KSW ersucht, einen Zusatz – KV zur arbeitsrechtlichen und betriebsinternen Umsetzung von COVID- Tests abzuschließen (nach Vorlage des Generalkollektivvertrags zwischen ÖGB und WKO).

Mittlerweile ist dieser [Zusatz-KV](#) abgeschlossen und unterzeichnet.

Die wichtigsten Eckpunkte:

- > Für Arbeitnehmer mit gesetzlicher Test-Pflicht ist der Arbeitgeber grundsätzlich verpflichtet, diese während der für die Teilnahme an einem Test erforderliche Zeit unter Fortzahlung des Entgelts von der Arbeit freizustellen (ausgenommen Arbeitnehmer in Kurzarbeit).
- > Für Arbeitnehmer ohne gesetzlicher Test-Pflicht ist der Test grundsätzlich außerhalb der Arbeitszeit zu absolvieren. Ist dies nicht möglich, muss der Arbeitgeber den Beschäftigten einmal wöchentlich eine bezahlte Freistellung dafür gewähren. Das ist einvernehmlich zu vereinbaren.
- > Arbeitnehmer dürfen wegen der Teilnahme an einem Test oder wegen eines positiven Testergebnisses nicht entlassen, gekündigt oder anders benachteiligt werden, insbesondere hinsichtlich des Entgelts, der Aufstiegsmöglichkeiten und der Versetzung.
- > Arbeitnehmer, die zum Tragen einer Maske im Zusammenhang mit Covid-19 per Verordnung oder Gesetz verpflichtet sind, haben spätestens nach drei Stunden Anspruch, die Maske für zehn Minuten abnehmen zu können. Es ist auch möglich, diese maskenfreie Zeit in eine Arbeitspause zu legen.

Kollektivvertrag 2021

Der KV 2021 befindet sich im Unterschriftenlauf und wird in Kürze veröffentlicht.



Für weitere Informationen: Irmgard Krumpöck, krumpoeck@ksw.or.at, Tel.: 01/81173 -286